

# STADT



# RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich VI

Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt

22. Januar 2013

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Musterschreiben an die  
Eigentümer des Baulückenkatasters

<u>Sprechstunden:</u>	Mo.	8 <sup>00</sup> -12 <sup>00</sup> Uhr 14 <sup>00</sup> -16 <sup>30</sup> Uhr
	Die. + Do.	8 <sup>00</sup> -12 <sup>00</sup> Uhr
	Fr.	8 <sup>00</sup> -11 <sup>30</sup> Uhr
	Mi	geschlossen

Bürgerinfothek	Mo.-Mi.	8 <sup>00</sup> -17 <sup>00</sup> Uhr
	Do.	8 <sup>00</sup> -18 <sup>00</sup> Uhr
	Fr.	8 <sup>00</sup> -12 <sup>00</sup> Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom /	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
		Herr Ptok	103	917-305	helge.ptok@stadt-rheinbach.de

## Baulückenkataster der Stadt Rheinbach

Ihre Baulücke in Rheinbach

Gemarkung Neukirchen, Flur 0, Flurstück 0

Sehr geehrte Frau.....,

Ihr oben genanntes Grundstück wurde kürzlich im Baulückenkataster der Stadt Rheinbach aufgenommen.

Wie Sie möglicherweise aus der örtlichen Presse erfahren haben, hat der Rat der Stadt Rheinbach im vergangenen Jahr die Aufstellung eines solchen Katasters beschlossen.

Das Baulückenkataster ist eine Datenbank über Grundstücke mit Baurecht, die geringfügig oder nicht bebaut sind. Ferner gibt diese Datenbank Auskunft über mögliche bauliche Nutzungen der unbebauten Grundstücke.

Über die Homepage der Stadt Rheinbach ([www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de)) haben Sie die Möglichkeit das Baulückenkataster einzusehen.

Hintergrund für die Aufstellung des Baulückenkatasters ist der Gedanke, Siedlungsbiotope nicht weiter in die Landschaft auszudehnen. Diese Maßnahmen sind weder umweltfreundlich noch kostengünstig. Wo Baulücken gefüllt werden können, sind Straßen, Kanal, Wasser, Strom und womöglich Gas bereits vorhanden und müssen nicht teuer gebaut und verlegt werden.

Ihr Grundstück , Flur 0, Flurstück 0 ist Bestandteil des Baulückenkatasters, weil es die Kriterien einer Baulücke aufweist.

**Fernsprechanchluss:    Konten der Stadtkasse Rheinbach:**

02226 / 917 - 0 (Zentrale)    Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99)

IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX

Telefax-Nr.: 917 – 215

Raiffeisenbank Rheinbach 10 805 015 (BLZ 370 696 27)

IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

Auf Ihrem Grundstück sind Sie berechtigt Bauvorhaben nach § 30 Baugesetzbuch zu errichten. Dies bedeutet, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen muss. Der Bebauungsplan Rheinbach-Queckenberg Nr.2 "Alte Höhle" enthält für den Bereich Ihres Grundstückes nachfolgende Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung :	Allgemeines Wohngebiet
Bauweise:	Offene Bauweise
Geschosse:	1
Grundflächenzahl:	0,4
Geschossflächenzahl:	0,5
Dach:	Satteldach 45°

Ihr Grundstück könnte demnach unter Beachtung der v.g. Festsetzungen sofort baulich genutzt werden.

Das Baulückenkataster soll dazu beitragen, die in Rheinbach vorhandenen Baumöglichkeiten zu fördern und bekannt zu machen.

Aus diesem Grunde ist neben der Erfassung der Baulücken die Einholung von Informationen über die geplante Verwendung der Grundstücke erforderlich. Um an diese Informationen zu gelangen, muss ich Sie bitten, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und bis zum 07.05.2012 bei der Stadt Rheinbach, Fachbereich VI, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach einzureichen.

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich jederzeit gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Raetz